

**Beitritt zur alternativen bedarfsorientierten
betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung**

nach § 2 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 der
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Unternehmerdaten:

– vollständig auszufüllen –

Name des Unternehmens: _____

Name Inhaber/-in oder
Geschäftsführer/-in: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

ggf. Beauftragte/r für
Arbeitsschutz etc. _____
(Bitte Pflichtenübertragung beifügen)

Anzahl der Betriebsstätten: _____
(ggfs. sind die hier aufgeführten Daten für jede Betriebsstätte auf einem gesonderten Beiblatt zu ergänzen)

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

BGW-Betriebsstätten-Nr.: _____

Anzahl der Mitarbeiter: _____

Darin enthaltene Teilzeitbeschäftigte: _____

Branche: Friseurhandwerk

– im Folgenden: Unternehmen –

Das Unternehmen erklärt die Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung nach
§ 2 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 der BGW bei dem BGW-
Kooperationspartner

Landesinnungsverband des bayerischen Friseurhandwerks (LIV)

Carl-von-Linde-Str. 8 A

82256 Fürstenfeldbruck

Tel. 089 55029302

Fax. 089 55029343

Mail info@friseurebayern.de

Das Unternehmen ist damit verpflichtet, die Anforderungen des DGUV Vorschrift 2 zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die persönliche Teilnahme des/der Inhaber/-in bzw. Geschäftsführer/-in oder des/der Beauftragten an der Motivations- und Informationsmaßnahme und den Fortbildungsmaßnahmen spätestens alle 5 Jahre und die Inanspruchnahme weiterer Betreuungsleistungen bei Bedarf. Die Schulungstermine werden auf der Website des LIV veröffentlicht.

Für die bedarfsorientierten Betreuungsleistungen hat der Landesinnungsverband des bayerischen Friseurhandwerks (LIV) mit folgendem Dienstleister einen Vertrag geschlossen:

B.A.D. Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH
Austr. 2 b
95445 Bayreuth
Tel.: 0921/608079-0 oder -10

Die Liste der regionalen Dienstleistungszentren sowie das Leistungsspektrum mit Kostenaufstellung liegen dieser Beitrittserklärung bei. Die bedarfsorientierte Betreuung erfolgt ausschließlich über den Dienstleister (DL). Das Unternehmen wird seinen Beschäftigten den DL benennen.

Alle Leistungen im Rahmen der bedarfsorientierten Betreuung **erfordern einen ausdrücklichen Auftrag** an den Dienstleister. Diese Leistungen werden vom DL direkt abgerechnet.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO:

Der Landesinnungsverband des bayerischen Friseurhandwerks erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Ihre Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung, ggfs. die Beendigung sowie alle Änderungen und Schulungsereignisse werden vom Landesinnungsverband an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gemeldet.

Sie sind berechtigt, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Die Betreuung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann vom Unternehmen jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Unternehmers

Anlagen:

Dienstleistungszentren und Leistungsspektrum der B.A.D.

Schulung vom _____ bei der Innung _____